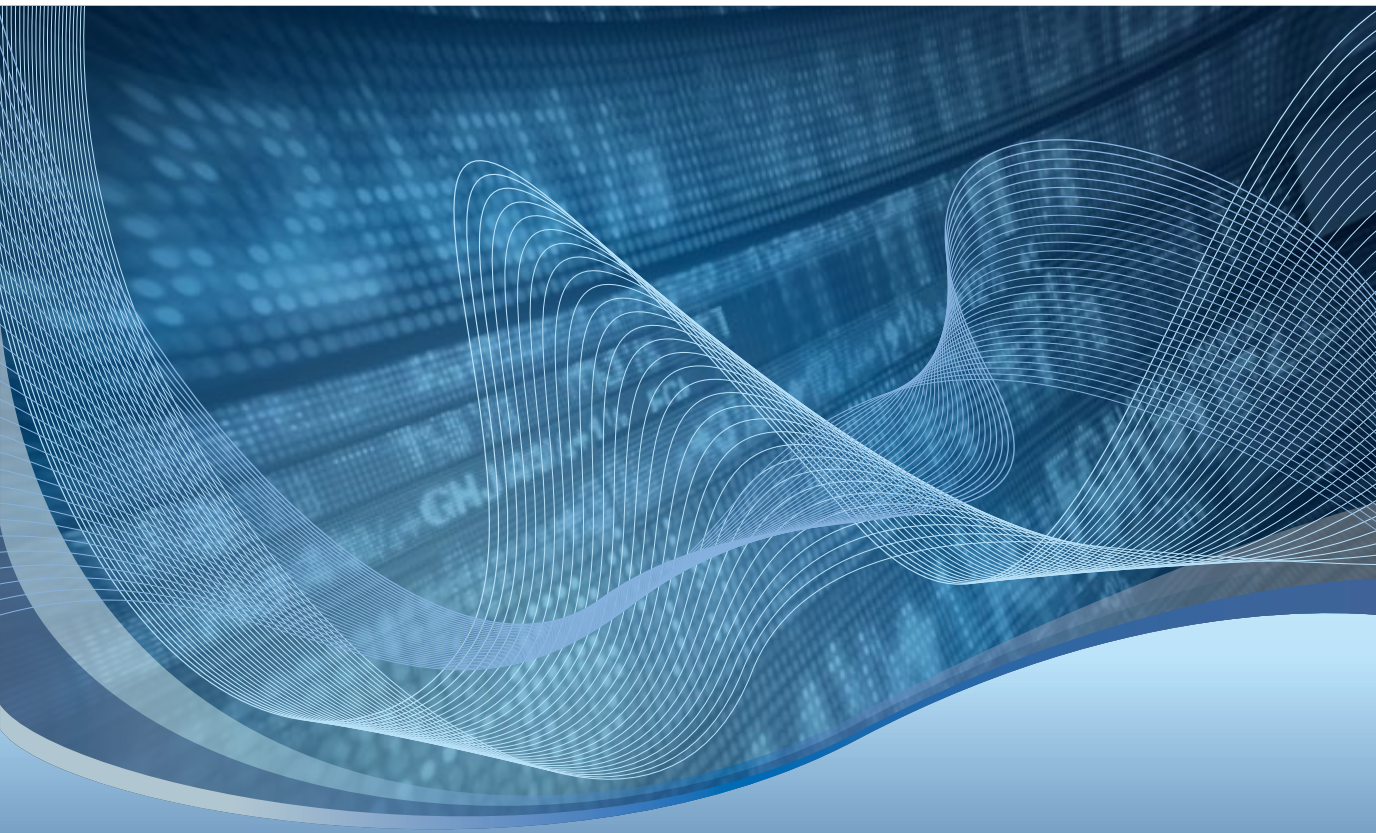




Deutsche Industrie- und
Handelskammer in Japan
在日ドイツ商工会議所

Satzung 定款



Deutsche Industrie- und Handelskammer in Japan

Satzung
der
Deutschen Industrie- und Handelskammer
in Japan

在日ドイツ商工会議所

定 款

Satzung der Deutschen Industrie- und Handelskammer in Japan

19.03.1975	Veröffentlichung
01.01.1979	Revision in Kraft getreten
28.03.1980	Revision in Kraft getreten
15.03.1985	Revision in Kraft getreten
21.03.1986	Revision in Kraft getreten
25.03.1987	Revision in Kraft getreten
19.03.1992	Revision in Kraft getreten
17.03.1995	Revision in Kraft getreten
29.03.1996	Revision in Kraft getreten
22.04.1999	Revision in Kraft getreten
05.06.2008	Revision in Kraft getreten

Stand: Juni 2008

在日ドイツ商工会議所 定款

1975年3月19日	発効
1979年1月 1日	一部改正及び発効
1980年3月28日	一部改正及び発効
1985年3月15日	一部改正及び発効
1987年3月21日	一部改正及び発効
1987年3月25日	一部改正及び発効
1992年3月19日	一部改正及び発効
1995年3月17日	一部改正及び発効
1996年3月29日	一部改正及び発効
1999年4月22日	一部改正及び発効
2008年6月 5日	一部改正及び発効

2008年6月現在

Inhaltsverzeichnis

目次

I. Grundlagen	I. 総則		
Artikel 1 Allgemeine Bestimmungen	第1条 一般規定		5
Artikel 2 Zweck und Aufgaben	第2条 目的と事業		5
Artikel 3 Finanzmittel und Vermögen	第3条 財源と資産		7
Artikel 4 Haftung	第4条 責任		9
II. Mitgliedschaft	II. 会員		
Artikel 5 Arten der Mitgliedschaft	第5条 会員の種類		9
Artikel 6 Beginn der Mitgliedschaft	第6条 会員資格の発効		10
Artikel 7 Ende der Mitgliedschaft	第7条 会員資格の喪失		10
Artikel 8 Rechte der Mitglieder	第8条 会員の権利		12
Artikel 9 Pflichten der Mitglieder	第9条 会員の義務		12
III. Mitgliederversammlung	III. 会員総会		
Artikel 10 Stellung der Mitgliederversammlung	第10条 会員総会の位置		13
Artikel 11 Ordentliche Mitgliederversammlung	第11条 定時会員総会		13
Artikel 12 Außerordentliche Mitgliederversammlung	第12条 臨時会員総会		13
Artikel 13 Verfahren	第13条 手続き		14
IV. Vorstand	IV. 理事会		
Artikel 14 Zusammensetzung	第14条 構成		16
Artikel 15 Aufgaben des Vorstandes	第15条 理事会の役割		17
Artikel 16 Sitzungen, Beschlüsse, Protokolle	第16条 会議、決議、議事録		18
Artikel 17 Schatzmeister	第17条 財務担当理事		19
Artikel 18 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied / Befugnisse	第18条 専務理事の権限		19
Artikel 19 Ausschüsse	第19条 委員会		21
Artikel 20 Vertretung, Zeichnung für die Kammer	第20条 代表権、 本商工会議所の署名		21
V. Rechnungswesen	V. 会計事務		
Artikel 21 Geschäftsjahr	第21条 事業年度		21
Artikel 22 Buchführung	第22条 帳簿の記載		22
Artikel 23 Rechnungsprüfer	第23条 会計監査人		22
VI. Satzungsänderung und Auflösung der Kammer	VI. 定款の変更と本商工会議所の解散		
Artikel 24 Satzungsänderung	第24条 定款の変更		22
Artikel 25 Auflösung der Kammer	第25条 本商工会議所の解散		23
VII. Inkrafttreten der Satzung	VII. 定款の施行		
Artikel 26 Inkrafttreten	第26条 施行		24

I. GRUNDLAGEN

Artikel 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer in Japan (im Folgenden: „Kammer“) ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (im Folgenden: „DIHK“) anerkannte Auslandshandelskammer.
2. Der Name der Kammer lautet
 - auf Japanisch: Zainichi Doitsu Shoko Kaigisho
 - auf Deutsch: Deutsche Industrie- und Handelskammer in Japan; in Kurzform: DIHKJ
3. Die Kammer ist eine eingeschränkt-rechtsfähige Vereinigung nach japanischem Recht und berechtigt die Bezeichnung "Shoko Kaigisho" (auf Deutsch: Industrie- und Handelskammer) zu führen.
4. Sitz der Kammer ist Tokio.
5. Die Organe der Kammer sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Der Vorstand kann Ausschüsse einrichten.
6. „DEinternational“ ist die Dienstleistungsmarke der Kammer, wie sie in Übereinstimmung mit dem deutschen Außenwirtschaftsfördersystem weltweit verwendet wird.

Artikel 2 Zweck und Aufgaben

1. Die Kammer hat folgenden Zweck:
 - a) die Förderung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan im Interesse beider Länder;
 - b) die Vertretung der Interessen der Mitglieder der Kammer;
 - c) Die Erbringung von Serviceleistungen im Zusammenhang mit Ziffern a) & b).

I. 総則

第1条 一般規定

1. 在日ドイツ商工会議所(以下:本商工会議所)は、ドイツ商工会議所本部(DIHK)により承認された在外ドイツ商工会議所の1つである。
2. 本商工会議所は、
 - 日本語では:在日ドイツ商工会議所
 - ドイツ語では:Deutsche Industrie- und Handelskammer in Japan、略称 DIHKJ と称する。
3. 本商工会議所は、日本の法律に則した限定的な権利能力を有する団体であり、「商工会議所」(ドイツ語では Industrie- und Handelskammer)という表記を用いる資格を有する。
4. 本商工会議所は事務所を東京に置く。
5. 本商工会議所の内部機関は会員総会と理事会であり、理事会は委員会を設置できる。
6. 「DEinternational」は本商工会議所の商標であり、ドイツの貿易振興システムを意味するものとして世界中で用いられる。

第2条 目的と事業

1. 本商工会議所は以下を目的とする。
 - a) ドイツ連邦共和国及び日本の利益のため両国間の経済関係を振興すること
 - b) 本商工会議所会員の利益を代表すること
 - c) a)とb)に関連するサービスを提供すること

2. Zur Erreichung des in Absatz 1 genannten Zweckes obliegen der Kammer, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, insbesondere folgende Aufgaben:
- a) die Vermittlung, Pflege und Weiterentwicklung von Geschäftsverbindungen zwischen Unternehmen beider Länder;
 - b) die Anbahnung und Pflege von Kontakten zwischen interessierten Wirtschaftskreisen beider Länder;
 - c) die Wahrnehmung von wirtschaftlichen Interessen der an den Wirtschaftsbeziehungen Beteiligten bei den deutschen und japanischen Regierungsstellen, Körperschaften des öffentlichen Rechts und Behörden;
 - d) die Sammlung und Weitergabe von Informationen über die Wirtschaftssituation in der Bundesrepublik Deutschland und in Japan, über Stand und Entwicklung von wirtschafts- und handelspolitischen Fragen durch Publikationen (z.B. Rundschreiben, Jahresberichte, Merkblätter sowie sonstige Veröffentlichungen);
 - e) die Durchführung von Veranstaltungen wie Pressekonferenzen, Informationsseminaren, Symposien und Diskussionen, sowie die Teilnahme an derartigen Veranstaltungen, soweit sie mit dem Satzungszweck vereinbar sind;
 - f) der Nachweis von Absatz-, Beschaffungs- und Investitionsmöglichkeiten in beiden Ländern;
 - g) die Erteilung von Auskünften und Beratung, insbesondere die Erstellung von Gutachten, Marktstudien und Berichten;
 - h) die Erbringung von Dienstleistungen, die zur Erreichung des in Absatz 1 gekennzeichneten Satzungszwecks beitragen und mit diesem in Einklang stehen.
 - i) die Betreuung oder Vertretung von Messen und Wirtschaftsfördergesell-
2. 第1項に記載された目的達成のため、本商工会議所は、法令に別段の定めがある場合を除き、とりわけ以下の事業を遂行するものとする。
- a) 両国企業間の取引関係を仲介、促進、発展させること
 - b) 両国の経済界の交流を仲介、促進させること
 - c) ドイツ及び日本政府の出先機関、公法上の団体や官庁における両国の経済活動に関わる者の経済上の利益を保護すること
 - d) ドイツ連邦共和国と日本における経済情報、また経済一般及び貿易に関するテーマの現状と経過についての情報を収集し、刊行物により公表すること(例: 回報、年次報告書、通知、ならびにその他の出版物)
 - e) 定款に定める目的に合致する催事や記者会見、情報提供セミナー、シンポジウムや討論会を開催すること、またそのような催事に参加すること
 - f) 両国における財・サービスの販売や調達、また投資を斡旋すること
 - g) 情報や助言を提供すること。主に所見、市場調査、レポートを作成すること
 - h) 第1項に記載された定款の目的に合致し、かつその達成に有用なサービスを提供すること
 - i) 見本市や経済振興団体の活動を補佐し、代理をすること

- schaften;
- j) die Übernahme jeder weiteren gesetzlich zulässigen Tätigkeit, die mit dem in Absatz 1 beschriebenen Satzungszweck in Einklang steht.
3. Im Einklang mit ihrem Aufgabenbereich wird die Kammer für Mitglieder und Nichtmitglieder tätig.
4. Zur Erfüllung der vorgenannten Aufgaben trägt bei, dass der Delegierte der Deutschen Wirtschaft in Personalunion Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Kammer ist. Dies im Hinblick auf seine besondere Verantwortung für die Erfüllung der Außenwirtschaftsförderaufgaben.
5. Die Kammer arbeitet in enger Abstimmung mit dem DIHK und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.
6. Geeignetenfalls kann die Kammer zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Abstimmung mit dem DIHK Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit gründen.
7. Die Kammer enthält sich parteipolitischer Betätigung. Über ihren Aufgabenbereich hinaus wird sie nicht tätig.
- j) 第1項に記された目的達成のために、合法的なその他の活動を行うこと
3. 事業分野と反しない限りにおいて、本商工会議所の活動は会員と非会員を対象とする。
4. 上述の業務を遂行するため、駐日ドイツ商工特別代表が本商工会議所の専務理事を兼任する。これは貿易振興業務の遂行という特別な責任を考慮してのことである。
5. 本商工会議所はドイツ商工会議所本部(DIHK)や連邦経済技術省と綿密に連絡を取って活動する。
6. 業務達成のため必要に応じて、本商工会議所はドイツ商工会議所本部(DIHK)との協議により、法人格を持つ団体を別途設立できる。
7. 本商工会議所は政治的な活動は行わない。また業務の範囲を逸脱する活動を行わない。

Artikel 3 Finanzmittel und Vermögen

第3条 財産と資産

1. Die Kammer ist eine gemeinnützige Organisation. Ihre Tätigkeit und ihre Leistungen sind nicht auf die Erzielung von Gewinn gerichtet. Die Erlöse aus der Tätigkeit sollen vor allem zur Deckung der Kammerkosten und zur Erzielung der Zwecke und Aufgaben der Kammer gemäß dieser Satzung verwendet werden. Die Finanzmittel und das Vermögen der Kammer können nur im Einklang mit den in der Satzung niedergelegten Tätigkeiten und Aufgaben der Kammer verwendet werden. Dabei sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zu beachten.
1. 本商工会議所は公益団体であり、活動や成果は営利を目的としない。活動から得られた収益は本商工会議所の経費や、この定款に定める目的の達成、ならびに業務遂行のために用いるものとする。本商工会議所の財源と資産は、この定款に記載されている本商工会議所の活動や事業の目的に一致する場合のみ使用できるものとする。

2. Die Kammer erhält zur Durchführung ihrer Aufgaben finanzielle Mittel, die sich zusammensetzen aus:
 - Mitgliedsbeiträgen
 - Zuwendungen aus Bundesmitteln
 - Entgelten und Honoraren für Dienstleistungen
 - unentgeltlichen Zuwendungen
 - Zinsen und Erträgen aus Vermögensanlagen der Kammer
 - sonstigen Zuschüssen.
 3. Die Kammer wirtschaftet nach einem Jahresbudget, wobei sie im Sinne der allgemein gültigen Vorschriften verpflichtet ist, Bücher zu führen und Buchungsnachweise aufzustellen.
 4. Über das Vermögen der Kammer verfügt der Vorstand im Einvernehmen mit dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied, welches dabei seinerseits die Vorgaben des deutschen Zuwendungsgebers zu beachten hat. Soweit die Kammer zweckgebundene Zuwendungen oder Zuschüsse erhält, ist die Verfügung über diese Mittel nur im Rahmen der Zweckbindung möglich. Das einzelne Mitglied hat keine Rechte am Vermögen der Kammer.
 5. Das bei der Auflösung der Kammer gemäß Artikel 25 nach Erfüllung von Verbindlichkeiten noch vorhandene und nicht durch besondere Zweckbestimmung gebundene Vermögen wird auf Vorschlag des DIHK durch Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung auf eine Institution mit gleichen oder ähnlichen Aufgaben oder sonstige Institutionen, die die Förderung der deutsch-japanischen Wirtschaftsbeziehungen bezwecken, übertragen. Etwaige Rückzahlungsverpflichtungen aufgrund von der Kammer geschlossener Zuwendungsverträge haben vorrangige Geltung gegenüber anderen Verwendungen des Kammervermögens.
2. 本商工会議所が業務を遂行するための財源は以下で構成される。
 - 会費
 - ドイツ連邦共和国からの補助金
 - 業務遂行に対する対価、報酬
 - 無償の寄付
 - 本商工会議所が保有する資産からの利息と収益
 - その他の補助金
 3. 本商工会議所は年間予算で運営されるものとし、帳簿及び帳簿の付属書類の整備など一般的な会計規定を遵守する。
 4. 本商工会議所の資産については、専務理事の了解のもと、理事会が管理する。その際、理事はドイツ連邦共和国があらかじめ定めた用途を遵守しなければならない。本商工会議所が、用途が限定された寄付、または補助金を受けた場合には、その指定された用途の枠内においてのみこれを処分出来る。個々の会員は、本商工会議所の財産にいかなる権利も持たない。
 5. 第25条による本商工会議所の解散に当たっては、債務を履行した後の残存財産のうち、特別に用途規定がない財産は、ドイツ商工会議所本部(DIHK)の提案にもとづく会員総会の決議をもって、本商工会議所と同一の、または類似の任務を遂行する機関、あるいは日独両国の経済関係推進を目的とするその他の機関に譲渡されるものとする。寄付を受ける際に本商工会議所が結んだ契約により返還義務が生じた場合には、これを本商工会議所財産による他の債務の弁済に優先して返還するものとする。

Artikel 4 Haftung

第4条 責任

1. Für die Verbindlichkeiten der Kammer haftet ausschließlich ihr Vermögen. Jede persönliche Haftung der einzelnen Vorstands- oder Kammermitglieder für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ist ausgeschlossen.
 2. Der DIHK haftet nicht für Verbindlichkeiten der Kammer und die Tätigkeit des Delegierten der Deutschen Wirtschaft als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied (Artikel 18).
 3. Soweit der Kammer fremde Gelder anvertraut werden, ist darüber gesondert Buch zu führen.
 4. Die Haftung der Mitglieder des Vorstands gegenüber der Kammer ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
1. 本商工会議所の債務は、本商工会議所保有の資産のみによって弁済されるものとする。理事及び会員個人は、第三者に対するいかなる債務に対しても一切の責任を負わない。
 2. 本商工会議所の債務及び専務理事としての駐日ドイツ商工特別代表(第18条)の活動に対して、ドイツ商工会議所本部(DIHK)は一切の責任を負わない。
 3. 本商工会議所に属さない金銭が信託された場合には、これを特別出納簿に計上しなければならない。
 4. 理事会メンバーが本商工会議所に対して責任を負うのは、当該個人に故意または重大な過失がある場合のみに制限される。

II. MITGLIEDSCHAFT

II. 会員

Artikel 5 Arten der Mitgliedschaft

第5条 会員の種類

1. Die Kammer umfasst
 - ordentliche Mitglieder
 - außerordentliche Mitglieder
 - Ehrenmitglieder
 2. Ordentliche Mitglieder können natürliche und juristische Personen sowie Vereinigungen sein, die an den deutsch-japanischen Wirtschaftsbeziehungen beteiligt sind.
 3. Der Vorstand kann die Aufnahme von natürlichen und juristischen Personen sowie von Vereinigungen, nicht gewerblichen Organisationen, Behörden und Verbänden als außerordentliche Mitglieder unter besonderen Umständen im Einzelfall genehmigen, sofern diese die Zwecke der Kammer unterstützen.
1. 本商工会議所の会員の種類は、次の通りとする
 - 正会員
 - 賛助会員
 - 名誉会員
 2. 日独の経済関係に関与している自然人、法人、ならびに団体は正会員になることができる。
 3. 特別な事情がある場合に限り、理事会は、本商工会議所の目的を援助する自然人、法人、団体、非営利組織、政府機関、連盟を、賛助会員として認定することができる。

4. Persönlichkeiten, die sich um die Förderung der deutsch-japanischen Wirtschaftsbeziehungen sowie die sonstigen Zwecke der Kammer besonders verdient gemacht haben, kann auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

Artikel 6 Beginn der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Zugang des Aufnahmebeschlusses und der Zahlung des für das laufende Geschäftsjahr fälligen Mitgliedsbeitrages. Ein Recht auf Aufnahme besteht nicht.
2. Die Aufnahme erfolgt aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrages. Mit dem Antrag erkennt der Bewerber für den Fall seiner Aufnahme die Satzung der Kammer an.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Er kann diese Entscheidung dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied übertragen. Das Ergebnis ist dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Eine Verpflichtung zur Begründung besteht nicht.

Artikel 7 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt oder Ausschluss eines Mitgliedes; bei einer juristischen Person oder Personenvereinigung auch durch deren Auflösung.
2. Der Austritt ist nur zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres der Kammer möglich. Der Austritt muss spätestens drei Monate vor Ablauf des jeweiligen

4. 日独間の経済関係促進、ならびに本商工会議所の他の目的達成のため、特別に貢献した者を、総会において、理事会の推薦にもとづき、出席会員のうち、議決権を有する会員及び、その代理人の3分の2の多数をもって、名誉会員とすることができる。

第6条 会員資格の発効

1. 会員資格は、入会申し込み受諾決議の後、その年度に必要な会費を納入したときに始まる。入会受諾の決定を強いる権利はない。
2. 入会受諾は書面による入会申込みに基づいて行われる。入会申請者は、その入会が受諾された場合には、本商工会議所の定款を承認するものとする。
3. 入会は、理事会における投票において単純多数をもって決定される。理事会はこの決定を専務理事に委ねることができる。入会諾否の決定は、書面で申込者に通知される。諾否決定の理由を付す義務は負わない。

第7条 会員資格の喪失

1. 会員資格は、会員の死亡、退会あるいは除名により消滅する。法人または団体の場合は、その組織の解散によっても消滅する。
2. 退会は、本商工会議所の各事業年度末においてのみ可能である。退会届は、遅くとも本商工会議所の事業年度末の3ヶ月前までに、理事会に対して書面で行うものとする。

Geschäftsjahres der Kammer gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt werden, andernfalls verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Geschäftsjahr. Der Vorstand kann von der Einhaltung der Drei-Monatsfrist absehen, wenn die Austrittsgründe dies als gerechtfertigt erscheinen lassen. Die Austrittserklärung hat auf die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten bis zum Ende des Geschäftsjahres keinen Einfluss.

3. Kommt ein Mitglied trotz zweimaliger Zahlungsaufforderung innerhalb einer Frist von einem Monat ab Absendung der zweiten Zahlungsaufforderung seiner Verpflichtung zur Zahlung des Jahresbeitrages nicht nach, endet die Mitgliedschaft automatisch nach Ablauf dieser Ein-Monatsfrist.
4. Der Vorstand kann ein Mitglied mit der Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder ausschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund sind insbesondere ein schwerwiegender Verstoß gegen die Interessen und den Zweck der Kammer, die schuldhafte Verletzung einer der Satzungsbestimmungen sowie ein unehrenhaftes Verhalten anzusehen. Nach dem Bekanntwerden etwaiger Ausschlussgründe hat der Präsident der Kammer das Mitglied unverzüglich schriftlich aufzufordern, innerhalb einer angemessenen Frist zu den erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Der Präsident der Kammer gibt dem betroffenen Mitglied nach Ablauf dieser Frist die Entscheidung des Vorstandes über einen Ausschluss durch eingeschriebenen Brief an die letzte der Kammer mitgeteilte Adresse bekannt. Mit der Aufgabe des Briefes bei der Post gilt der Ausschluss als erfolgt.
5. Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft werden ein Recht auf Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen für das laufende Geschäftsjahr oder Ansprüche auf das Vermögen der Kammer nicht begründet.

退会届が提出されない場合には、会員資格は自動的に一年延長される。退会理由が正当と認められた場合には、理事会は3ヶ月前という期限を遵守しない退会届を受理することができる。退会届けは、事業年度末までの会員としての権利や義務になんら影響を及ぼさない。

3. 2度の督促にもかかわらず、会員が、2度目の督促状の発送から1ヶ月という支払期間内に年会費の支払い義務に応じない場合、会員資格はこの1ヶ月という期間が経過した後自動的に失効する。
4. 重要な理由がある場合には、理事会は3分の2の多数をもって会員を除名できる。重要な理由とは、特に本商工会議所の利益や目的に対する著しい違反、有責の定款違反、ならびに不名誉な行為とする。除名理由が提起された場合、本商工会議所会頭は、当該の会員に、相当の期限内に提起された理由に対する弁明を相当の期限に行うよう、遅滞なく書面で求めるものとする。この期限満了ののち、本商工会議所会頭は、除名についての理事会の決定を、当該の会員に、本商工会議所に通知されている最新の住所に書留にて送付する。郵便局での発送をもって除名は成立する。
5. 会員資格の失効は、その事業年度の年会費の払い戻しや、本商工会議所の資産に対する請求権発生の原因とはならない。

Artikel 8 Rechte der Mitglieder

1. Die Mitglieder haben das Recht, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen, Anträge zu stellen und das Stimmrecht unter den Voraussetzungen dieser Satzung auszuüben.
2. Jedes ordentliche Mitglied, welches seinen laufenden Jahresbeitrag entrichtet hat, hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Außerordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht. Juristische Personen oder Personengemeinschaften üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch von diesen schriftlich bevollmächtigte Mitarbeiter aus.
3. Das Stimmrecht kann durch schriftliche Vollmacht auf ein anderes ordentliches Mitglied übertragen werden. Kein Mitglied kann mehr als fünf Stimmrechte - inklusive seines eigenen - ausüben.
4. Vollmachten sind dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied vor Beginn der Mitgliederversammlung zu übergeben.

Artikel 9 Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder unterstützen die Kammer bei der Erreichung ihrer Ziele und Aufgaben. Sie verpflichten sich, die Satzung einzuhalten und Beschlüsse der Kammerorgane zu befolgen.
2. Die Mitglieder sind zur Zahlung von Jahresbeiträgen verpflichtet. Der Jahresbeitrag kann aufgrund eines Vorstandsbeschlusses auch in Teilbeträgen erhoben werden. Der Jahresbeitrag ist zu Beginn des Geschäftsjahres der Kammer zur Zahlung fällig.

第8条 会員の権利

1. 会員は、会員総会に出席する権利、提議する権利、及びこの定款に反しない限りにおいて議決権を行使する権利を有する。
2. 該当年の年会費を納入した正会員は、会員総会での議決権を有する。賛助会員と名誉会員に議決権はない。法人や団体は、法的代理人、あるいは書面で全権を委任した従業員を介して議決権を行使する。
3. 議決権は、書面による全権委任をもって、他の正会員へ委任することができる。ただし自らの1票を含め、1人の会員が5票以上の議決権を行使する事はできない。
4. 会員総会開始の前に、専務理事に議決権の全権を委任することができる。

第9条 会員の義務

1. 会員は、本商工会議所の目的および事業の目的達成を支援する。会員は定款を厳守し、本商工会議所の組織の決定に従う義務を負う。
2. 会員は、年会費納入の義務を負う。年会費は、理事会の決定により、分割徴収される場合もある。年会費の納入期日は、本商工会議所の事業年度開始時とする。

III. MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Artikel 10

Stellung der Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Kammer.

Artikel 11

Ordentliche Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich am Sitz der Kammer statt, spätestens bis zum Ablauf von sechs Monaten seit dem Ende eines Geschäftsjahres.
2. Der ordentlichen Mitgliederversammlung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) Entgegennahme des Berichts des Vorstands, des Berichts des Schatzmeisters und der Rechnungsprüfer;
 - b) Wahl der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme des Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes und Entlastung der Vorstandsmitglieder;
 - c) Wahl eines Rechnungsprüfers sowie seines Stellvertreters, die nicht dem Vorstand angehören dürfen;
 - d) Entscheidung über eingereichte Anträge mit Ausnahme von Aufnahmeanträgen;
 - e) Ernennung von Ehrenmitgliedern;
 - f) Satzungsänderungen.

Artikel 12

Außerordentliche Mitgliederversammlung

1. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können durch den Präsidenten der Kammer einberufen werden. Sie müssen innerhalb von vier Wochen stattfinden, wenn mindestens 1/5 der ordentlichen Mitglieder unter Anga-

III. 会員総会

第10条

会員総会の位置

会員総会は、本商工会議所の最高機関である。

第11条

定時会員総会

1. 定時会員総会は、少なくとも年に1回、事業年度が終了してから遅くとも6ヶ月以内に本商工会議所の所在地で開催する。
2. 定時会員総会においては、次のことを行わなければならない。
 - a) 理事会の報告、財務担当理事、及び会計監査人の報告
 - b) 専務理事を除いた理事会役員の選任及び解任
 - c) 会計監査人と会計監査代理人の選任。両者は理事であってはならない。
 - d) 入会申込み以外の提議についての決定
 - e) 名誉会員の任命
 - f) 定款の変更

第12条

臨時会員総会

1. 本商工会議所会頭は、臨時会員総会を招集できる。正会員の少なくとも5分の1が、その理由を記した書面をもって理事会に臨時会員総会の招集を請求した場合には、遅くとも4週間以内に総会を開催しなければならない。

be der Gründe die Einberufung einer Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich beantragt.

2. Einer außerordentlichen Mitgliederversammlung obliegt insbesondere die Entscheidung über die Auflösung der Kammer (Artikel 25) und die Entscheidung über eingereichte Anträge.

Artikel 13 Verfahren

1. Mitgliederversammlungen werden vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied im Einvernehmen mit dem Präsidenten einberufen. Die Einberufung erfolgt per Post oder E-Mail. Sie muss die Tagesordnung enthalten und spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin einer ordentlichen bzw. drei Wochen vor dem Termin einer außerordentlichen Mitgliederversammlung abgesandt sein.
2. Stimmberechtigte Mitglieder können schriftliche Vorschläge zur Tagesordnung abgeben, die dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied mindestens zehn Tage vor der Mitgliederversammlung vorliegen müssen. Diese Vorschläge sind den Mitgliedern unverzüglich durch das Geschäftsführende Vorstandsmitglied bekannt zu machen.
3. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der Präsident der Kammer, im Falle seiner Verhinderung einer der Vizepräsidenten oder ein anderer aus der Mitte des Vorstandes von diesem bestimmter Stellvertreter.
4. Beschlüsse können nur über Angelegenheiten gefasst werden, die auf der Tagesordnung stehen oder den Mitgliedern von dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied gemäß Absatz 2 bekannt gemacht wurden. Über Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen oder gemäß Absatz 2 bekannt gemacht wurden, können nur dann Beschlüsse

2. 臨時会員総会では、とくに本商工会議所の解散(第25条)及び提議についての決議が行われる。

第13条 手続き

1. 会員総会は、会頭の了解のもと、専務理事が招集する。招集は郵便、あるいは電子メールで通知する。通知には議事日程を記載し、定時会員総会にあたっては開催の少なくとも4週間前、臨時会員総会にあたっては少なくとも3週間前に発送しなければならない。
2. 議決権を有する会員は議事日程について書面で提案できる。この提案は遅くとも会員総会の10日前に専務理事の元に届いていなければならない。専務理事は、この提案を遅滞なく会員に通知するものとする。
3. 会員総会の議長は、本商工会議所の会頭が務めるが、会頭に事故がある時には、副会頭の1人、副会頭に事故のある時には、副会頭が選んだ理事の1人が議長代理を務める。
4. 決議は、議事日程にある項目、あるいは第2項に従って専務理事が会員に通知した項目に限り行われる。議事日程にない事項、あるいは第2項に従って通知されたのではない事項に関しては、出席している議決権のある会員の3分の2以上が賛成した場合に限り決議される。

- gefasst werden, wenn dies von mindestens zwei Drittel der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder befürwortet wird.
5. Die Mitgliederversammlung ist, soweit nichts anderes in dieser Satzung geregelt ist, beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder vertreten ist. Ist eine Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, muss innerhalb von drei Wochen eine Ersatzmitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung stattfinden. Diese ist unabhängig von der Zahl der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. In der Einladung zur Mitgliederversammlung muss auf die Möglichkeit der Ersatzmitgliederversammlung hingewiesen sein. Die Einladung zur Ersatzmitgliederversammlung kann auch bereits zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung für den Fall, dass dort das satzungsgemäße Quorum nicht erreicht wird, erfolgen.
 6. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden und vertretenen stimmberechtigten Mitglieder gefasst, sofern in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters der Versammlung. Bei der Besetzung von Ämtern, um die sich mehrere Kandidaten bewerben, ist derjenige Kandidat gewählt, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
 7. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen die Abstimmungen geheim. Über den Antrag auf geheime Abstimmung wird ebenfalls geheim abgestimmt. Der Vorsitzende der Mitgliederversammlung kann jedoch eine offene Abstimmung anordnen, wenn kein Widerspruch aus der Mitgliederversammlung erhoben wird.
 8. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung, insbesondere das Ergebnis
5. この定款に別段の定めがない限り、会員総会は、議決権のある会員が代理人も含め、少なくとも3分の1が出席していれば成立する。会員総会が不成立の場合には、3週間以内に同じ議事日程の代替会員総会を開催しなければならない。この代替会員総会は、議決権を持つ会員の出席者、あるいは代理人の数とは無関係に、議決能力を有する。会員総会の通知には、代替会員総会開催の可能性についての言及を記載するものとする。代替会員総会の通知は、定款に則した定足数に達しない場合に備えて、会員総会の通知と同時に進行することもできる。
 6. 決議は、この定款に別段の定めがない限り、出席している議決権のある会員及びその代理人の単純多数で行われる。可否同数の場合は、議長決裁とする。複数の候補者が立候補している役職人事については、もっとも多い票を獲得した候補者が選任される。
 7. 会員総会の決議がある場合、秘密投票を行う。秘密投票請求案も秘密投票で行われる。会員総会で異議がない場合には、議長は公開投票を命じることができる。
 8. 会員総会の経過、とくに投票結果については議事録を作成し、本商工会議所の会頭と

von Abstimmungen, wird ein Protokoll erstellt, das vom Präsidenten der Kammer und vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied unterzeichnet wird.

9. Die Bestimmungen dieses Artikels 13 gelten für ordentliche und außerordentliche sowie Ersatzmitgliederversammlungen gleichermaßen, soweit nicht in dieser Satzung im Übrigen spezielle Regelungen getroffen werden.

IV. VORSTAND

Artikel 14 Zusammensetzung

1. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, zwei Vizepräsidenten, dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied, dem Schatzmeister sowie acht weiteren Vorstandsmitgliedern. Dem Vorstand darf nicht mehr als eine Person eines Mitgliedsunternehmens angehören. Den Vorsitz führt der Präsident, im Falle seiner Verhinderung einer der Vizepräsidenten.
2. Im Vorstand sollen verschiedene Branchen, kleine und mittelgroße Unternehmen sowie nach Möglichkeit Regionen vertreten sein. Dem Vorstand sollen Persönlichkeiten angehören, die Eigentümerunternehmer, Vorstandsmitglieder einer Kapitalgesellschaft oder verantwortliche Leiter eines sonstigen Unternehmens sind.
3. Die Vorstandsmitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Ihr Amt ist ein persönliches Amt, eine Vertretung ist nicht möglich. Dies gilt nicht für das Geschäftsführende Vorstandsmitglied.
4. Jedes Mitglied der Kammer und der Vorstand können Vorschläge für die Wahl von Vorstandsmitgliedern aus dem Kreise der ordentlichen, stimm-

専務理事が署名する。

9. 第13条は、この定款に別段の定めがない限り、定時会員総会、臨時会員総会、代替会員総会のすべてに適用される。

IV. 理事会

第14条 構成

1. 理事会は、会頭、2人の副会頭、専務理事、財務担当理事、ならびに8人の理事で構成される。ひとつの会員企業から複数名が理事になることはできない。議長は会頭が行うものとするが、会頭に事故のある時には、副会頭のうち一人が議長を務める。
2. 理事会は様々な業界、中小企業、また可能であれば多様な地域の代表により構成されるものとする。また理事には、個人企業の経営者、資本会社の取締役、あるいはその他企業の責任者が就任するものとする。
3. 理事はその職務を名誉職として遂行する。理事の職務は一身専属的職務であり、代理は認められない。ただし、専務理事はこの規定から除外する。
4. すべての本商工会議所の会員と理事は、議決権を持つ正会員から理事を選出する選挙の実施を提案することができる。この提案は、定時会員総会の通知と共に会員へ送付

berechtigten Mitglieder einreichen. Die Vorschläge sollen den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zu der ordentlichen Mitgliederversammlung zugehen.

5. Die Mitglieder des Vorstandes werden für eine Amtszeit von zwei (2) Jahren gewählt. Es besteht die Möglichkeit einer einmaligen Wiederwahl. Ein ausgeschiedenes Vorstandsmitglied kann nach Ablauf eines Jahres erneut wiedergewählt werden.
6. Der vom DIHK nach Anhörung des Vorstandes abgeordnete Delegierte der Deutschen Wirtschaft ist Kraft dieser Satzung als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Kammer berufen. Seine Amtszeit ergibt sich aus dem Entsendungsvertrag mit dem DIHK. Eine vorzeitige Beendigung ist nur mit Zustimmung des DIHK möglich.
7. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Vorstand aus, so kann der Vorstand bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung ein ordentliches Mitglied in den Vorstand kooptieren. Bei Ausscheiden des Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes finden die Regelungen des Absatz 6 Anwendung.

Artikel 15 Aufgaben des Vorstandes

1. Der Vorstand achtet auf die Einhaltung des Zweckes, wahrt die Interessen der Mitglieder, fördert die Aufgaben der Kammer und beschließt die Richtlinien für die Leitung der Kammer. Er handelt unter Beachtung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und der Vereinbarungen mit dem DIHK bzw. dem Zuwendungsgeber. Der Vorstand steht dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied bei der Geschäftsführung der Kammer beratend zur Seite.

されるものとする。

5. 理事は任期2年とする。ただし、一度の再任を妨げない。退任した理事は、1年を経過したのち改めて理事候補となることができる。
6. 理事会の意見を聞いた上でドイツ商工会議所本部(DIHK)が派遣する駐日ドイツ商工特別代表は、この定款の効力をもって本商工会議所の専務理事に任命される。専務理事の任期は、ドイツ商工会議所本部(DIHK)との派遣契約に従う。任期中の退任はドイツ商工会議所本部(DIHK)の承諾がある場合に限り可能である。
7. 理事が任期満了を前に退任した場合、理事会は次の定時会員総会までに新理事を補充する。専務理事退任の場合は、第6項の規定を適用する。

第15条 理事会の役割

1. 理事会は、本商工会議所の業務目的を遵守し、会員の利益を守り、本商工会議所の業務遂行を促し、その方針を決定する。また理事会は、会員総会の決議、ドイツ商工会議所本部(DIHK)もしくはドイツ連邦共和国との協定に則って職務を果たす。専務理事が本商工会議所の業務を遂行するにあたり、理事会は補佐する。

2. Dem Vorstand obliegen neben den gesetzlichen und in dieser Satzung an anderer Stelle geregelten insbesondere folgende Aufgaben:
 - Bestimmung des Präsidenten und der Vizepräsidenten aus der Mitte seiner Mitglieder;
 - Berichterstattung an die Mitgliederversammlung;
 - Festsetzung der Mitgliedsbeiträge auf Vorschlag des Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedes;
 - Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;
 - Prüfung des Wirtschaftsplanes der Kammer für das Geschäftsjahr, der von dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied vorgelegt wird;
 - Verfügungen über das Vermögen der Kammer im Einklang mit Artikel 3 der Satzung;
 3. Im Übrigen ist der Vorstand zuständig für alle Fragen, die nicht ausdrücklich der Mitgliederversammlung oder dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied durch Gesetz oder diese Satzung vorbehalten sind.
2. 法律やこの定款に定める事項の他に、理事会はとくに以下の義務を負う。
 - 理事の中から会頭と副会頭を選任
 - 会員総会へ報告
 - 専務理事の提言に従い会費を決定
 - 会員の入会および除名の決定
 - 専務理事提示の本商工会議所の事業年度会計計画を検討
 - この定款の第3条により本商工会議所の資産を管理
 3. 会員総会または専務理事に関して、法令あるいはこの定款に明確な規定がない事項については、すべてを理事会の権限に委ねる。

Artikel 16

Sitzungen, Beschlüsse, Protokolle

第16条

会議、決議、議事録

1. Die Sitzungen des Vorstandes werden vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied in Abstimmung mit dem Präsidenten der Kammer einberufen. Vorstandssitzungen sollen regelmäßig, mindestens aber dreimal jährlich stattfinden. Die Einladungen zu den Sitzungen müssen spätestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin unter Angabe der Tagesordnung per Post, per E-Mail oder per Telefax abgesandt sein. In dringenden Fällen kann die Einladung mündlich oder telefonisch erfolgen und von der Einhaltung einer Einladungsfrist abgesehen werden.
1. 理事会は、本商工会議所の会頭との協議により、専務理事が招集する。理事会は定期的に、少なくとも年3回は開催する。会議の招集通知には議事日程を記載するものとし、開催の少なくとも10日前に、郵便、電子メールあるいはファクスで通知する。緊急の場合には、口頭、あるいは電話での通知も可能とし、通知期日遵守は適用しない。

2. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Artikel 13 Absätze 6 und 7 gelten entsprechend.
 3. Der Vorstand kann Beschlüsse auch per Video- oder Telefonkonferenz fassen. Mit Einverständnis sämtlicher Vorstandsmitglieder können Beschlüsse auch im schriftlichen Umlaufverfahren (postalisch oder per E-mail) gefasst werden.
 4. Über die Sitzungen des Vorstandes wird von einer durch das Geschäftsführende Vorstandsmitglied beauftragten Person ein Protokoll erstellt, das von dem Geschäftsführenden Vorstandsmitglied und dem Präsidenten unterzeichnet und den Vorstandsmitgliedern zugesandt wird. In der folgenden Sitzung, spätestens jedoch in der auf diese folgenden Sitzung ist dieses Protokoll vom Vorstand zu genehmigen.
2. 理事の過半数が出席していれば、理事会は成立する。第13条6項・7項を準用する。
 3. 理事会はビデオ会議、または電話会議でも決議可能である。理事全員の了解があれば、書面による持ち回り決議(郵便あるいは電子メール)も可能となる。
 4. 理事会においては、専務理事に委託された人物が議事録を作成し、専務理事と会頭が署名したうえで理事に送付する。その議事録は理事による承認を要し、遅くとも次の会議には承認されなければならない。

Artikel 17 Schatzmeister

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Schatzmeister. Der Schatzmeister überwacht das Finanzwesen der Kammer und berät das Geschäftsführende Vorstandsmitglied diesbezüglich.

Artikel 18 Geschäftsführendes Vorstandsmitglied / Befugnisse

1. Der vom DIHK abgeordnete Delegierte der Deutschen Wirtschaft übernimmt in Personalunion die Position des Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds. Die in dieser Satzung geregelten Rechte und Pflichten des Delegierten der Deutschen Wirtschaft als Geschäftsführendes Vorstandsmitglied bleiben von etwaigen Änderungen der Dienstbezeichnung des Delegierten der Deutschen Wirtschaft unberührt.

第17条 財務担当理事

理事会は理事のなかから財務担当理事を選任する。財務担当理事は本商工会議所の財政を監視し、専務理事に財政に関する助言を行う。

第18条 専務理事の権限

1. ドイツ商工会議所本部(DIHK)が派遣した駐日ドイツ商工特別代表が、本商工会議所の専務理事を兼任する。これはこの定款が定める駐日ドイツ商工特別代表の権限でもあり、義務でもある。本商工会議所の専務理事としての駐日ドイツ商工特別代表の権限や義務は、特別代表の役職呼称が変更されたとしても変わらない。

2. Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied ist für alle laufenden Geschäfte im Rahmen dieser Satzung, der Richtlinien des Vorstandes und der Vereinbarungen mit dem DIHK bzw. dem Zuwendungsgeber zuständig und verantwortlich. Insbesondere ist er für die Aufstellung des Budgets in Abstimmung mit dem DIHK und dem Zuwendungsgeber und für die laufende Budgetkontrolle verantwortlich.
3. Die Entscheidungen hinsichtlich des Kammerpersonals werden vom Geschäftsführenden Vorstandsmitglied getroffen. Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied kann nach Anhörung des Vorstandes einen Mitarbeiter zu seinem Stellvertreter bestellen.
4. An der Mitgliederversammlung, den Sitzungen des Vorstandes und der Ausschüsse nehmen das Geschäftsführende Vorstandsmitglied und/oder sein Stellvertreter teil.
5. Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied und alle Mitarbeiter der Kammer üben ihre Tätigkeit nach dem Grundsatz strikter Objektivität, Unparteilichkeit und Vertraulichkeit aus.
6. Vorstandsbeschlüsse, die nicht in Übereinstimmung mit den Vereinbarungen mit dem DIHK bzw. dem Zuwendungsgeber stehen oder die nicht durch den genehmigten Wirtschaftsplan der Kammer gedeckt sind, bedürfen der Zustimmung des Geschäftsführenden Vorstandsmitglieds, der seinerseits die erforderliche Genehmigung der zuständigen Träger aus Deutschland einzuholen hat.
7. Das Geschäftsführende Vorstandsmitglied ist berechtigt, alle für den Kammerbetrieb notwendigen Rechtsgeschäfte abzuschließen und die entsprechenden Zahlungen durchzuführen. Dies schließt die notwendigen Bankvollmachten und Untervollmachten ein.
2. 専務理事は、この定款に定める理事会の方針の範囲や、ドイツ商工会議所本部(DIHK)あるいはドイツ連邦共和国との協定の範囲内にあるすべての業務を担当し、その業務執行について責任を持つ。専務理事は、特にドイツ商工会議所本部(DIHK)あるいはドイツ連邦共和国との協議による予算編成や現行の予算管理に対して責任を持つ。
3. 本商工会議所の人事は、専務理事が決定する。専務理事は、理事会の意見を聞いた上で職員の1人を副専務理事に指名することができる。
4. 会員総会や理事会、委員会には、専務理事と副専務理事の両方、あるいはいずれかが出席する。
5. 本商工会議所の専務理事とすべての職員は、厳格な客観性、公正さと信頼という基本原則に従って自らの職務を遂行する。
6. ドイツ商工会議所本部(DIHK)あるいはドイツ連邦共和国との協定に合致しない、または承認済みの本商工会議所の会計計画に含まれない理事会の決定事項については、専務理事の許可を必要とする。また専務理事は、ドイツ商工会議所本部(DIHK)から許可を要するものとする。
7. 専務理事は、本商工会議所の業務に必要な、法に基づくあらゆる契約の締結権、適切な支払いの実行権を有する。また銀行にかかわる代理権、復代理権を持つ。

Artikel 19
Ausschüsse

第19条
委員会

Zur Bearbeitung bestimmter Angelegenheiten können auf Beschluss des Vorstandes besondere Ausschüsse gebildet werden. Den Vorsitz des Ausschusses führt das Geschäftsführende Vorstandmitglied oder ein vom Präsidenten der Kammer zu ernennender Beauftragter, der dem Vorstand über die Arbeit des Ausschusses berichtet.

特定事項の処理のため、理事会の決定により委員会を設けることができる。専務理事、あるいは本商工会議所会頭により指名された受任者がこの委員会の議長となり、委員会の作業内容について理事会に報告する。

Artikel 20
Vertretung, Zeichnung für die Kammer

第20条
代表権、本商工会議所の署名

1. Die Kammer wird gerichtlich und außergerichtlich grundsätzlich vom Präsidenten der Kammer und dem Geschäftsführenden Vorstandmitglied gemeinsam vertreten. Der Präsident der Kammer und das Geschäftsführende Vorstandmitglied zeichnen für die Kammer in der Weise, dass sie zum geschriebenen oder gedruckten Namen der Kammer unter Angabe ihrer Funktion ihre eigenhändige Unterschrift hinzufügen. Für bestimmte Angelegenheiten ist die gegenseitige Bevollmächtigung zulässig.
2. In Sachen der allgemeinen Geschäftsführung vertritt das Geschäftsführende Vorstandmitglied die Kammer alleine.

1. 本商工会議所が裁判上、及び裁判外においてなす行為についても、原則、本商工会議所の会頭及び専務理事による共同代表とする。会頭と専務理事が、手書きあるいは印刷された本商工会議所の名称の下に自らの職名を記し、自ら署名することで、本商工会議所の署名とする。特定の事柄については、相互に全権を委任することができる。
2. 通常業務においては、専務理事が単独で本商工会議所を代表する。

V. RECHNUNGSWESEN

V. 会計事務

Artikel 21
Geschäftsjahr

第21条
事業年度

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

事業年度は暦年とする。

Artikel 22
Buchführung

Die Kammer führt ihre Bücher in japanischen Yen. Parallel dazu kann eine Buchführung in Euro für Zwecke des DIHK geführt werden.

第22条
帳簿の記載

本商工会議所は帳簿を日本円で記帳する。それと並行して、ドイツ商工会議所本部(DIHK)の便宜のためユーロで記帳することもできる。

Artikel 23
Rechnungsprüfer

1. Dem Rechnungsprüfer, im Verhinderungsfall seinem Stellvertreter, obliegt die Prüfung der Bücher, der Buchhaltungsbelege sowie des Jahresabschlusses der Kammer.
2. Der Rechnungsprüfer und sein Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer eines Jahres aus dem Kreis der Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater oder ähnlich qualifizierter Berufsgruppen, die Mitglieder der Kammer sind, gewählt. Die Tätigkeit der Rechnungsprüfer ist ehrenamtlich.
3. Der Rechnungsprüfer stellt per 31. Dezember eines jeden Jahres den Kassenbestand und die Bankkonten in einem von ihm unterzeichneten Protokoll fest. Über die Prüfung des Jahresabschlusses wird ein schriftlicher Prüfungsbericht erstellt. In der ordentlichen Mitgliederversammlung wird das Prüfungsergebnis den Mitgliedern bekanntgegeben und erläutert.

第23条
会計監査人

1. 会計監査人、事故がある時はその代理人は、帳簿、関連書類及び年度末決算を監査する。
2. 会計監査人と会計監査人代理は、1年を任期として、本商工会議所の会員である公認会計士、税理士、あるいは類似の資格を有する人の中から、会員総会で選任される。会計監査人の職務は名誉職とする。
3. 会計監査人は、毎年12月31日付けで、現金残高および口座残高を会計監査人の署名入りの報告書で確認する。年度末決算の監査については、監査報告書を作成し、結果を定時会員総会で会員に報告・説明する。

VI. SATZUNGSÄNDERUNG UND AUFLÖSUNG DER KAMMER

Artikel 24
Satzungsänderung

Auf Vorschlag des Vorstandes oder auf schriftlichen Antrag von mindestens 1/3 der ordentlichen Mitglieder kann die Sat-

VI. 定款の変更と本商工会議所の解散

第24条
定款の変更

理事会の提案、あるいは正会員の3分の1以上の書面での提議により、定時会員総会の決議をもって定款を変更できる。定款変更のための

zung durch Beschluss einer ordentlichen Mitgliederversammlung geändert werden. Beschlussvorschläge für Satzungsänderungen sind in der Tagesordnung anzukündigen. Ein die Satzung ändernder Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden bzw. vertretenen stimmberechtigten Mitglieder. Satzungsänderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des DIHK.

Artikel 25 Auflösung der Kammer

1. Die Auflösung der Kammer kann nur durch Beschluss einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, welche ausschließlich zu diesem Zwecke einberufen worden ist, erfolgen. Der Antrag auf Auflösung kann vom Vorstand oder mindestens 1/3 der ordentlichen Mitglieder gestellt werden. Im zuletzt genannten Falle muss der Antrag schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, welcher innerhalb von vier Wochen ab Zugang des Antrags eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen hat.
2. Die außerordentliche Mitgliederversammlung, welche über die Auflösung der Kammer zu entscheiden hat, ist abweichend von Artikel 13 Absatz 5 beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder vertreten ist. Die Bestimmungen dieser Satzung über eine Ersatzmitgliederversammlung gelten entsprechend.
3. Die Auflösung kann nur mit 2/3 der Stimmen der anwesenden und vertretenen Mitglieder beschlossen werden. Über die Verwendung des Vermögens im Sinne von Artikel 3 Absatz 5 der Satzung beschließt diese Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit. Dabei sind die Bestimmungen

決議提案は、議事日程で予告するものとする。定款変更のための決議には、出席している議決権を持つ会員、あるいはその代理人の3分の2以上の賛成を必要とする。また定款の変更には、ドイツ商工会議所本部(DIHK)の同意が必要である。

第25条 本商工会議所の解散

1. 本商工会議所の解散は、その目的のために招集された会員総会によってのみ決議できる。解散の提議は、理事会あるいは3分の1以上の正会員が行うことができる。会員からの解散提議は、文書をもって理事会に提出しなければならない。その場合、理事会は提議提出から4週間以内に臨時会員総会を招集するものとする。
2. 解散についての議決を行う臨時会員総会は、第13条5項の規定を適用せず、議決権を持つ全ての正会員が、その代理人も含め、半数以上の出席で議決可能とする。ただし定款の代替会員総会についての規定は、これを準用する。
3. 本商工会議所の解散は、出席会員および代理人の3分の2以上の票によってのみ決議される。この定款の第3条5項の資産に関する規定については、会員総会で単純多数により議決される。その場合、ドイツ商工会議所本部(DIHK)と本商工会議所との寄付に関する契約の規定は遵守されるものとする。

des Zuwendungsvertrags zwischen dem DIHK und der Kammer zu beachten.

4. Die Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung, welche über die Auflösung der Kammer beschließt, muss den ausdrücklichen Hinweis auf den Zweck dieser Mitgliederversammlung enthalten. Die Einladungsfrist beträgt drei Wochen und ist mit Aufgabe der Einladung bei der Post gewahrt.
 5. Soweit in diesem Artikel 25 nichts anderes geregelt ist, gelten für das Verfahren dieser Mitgliederversammlung die Bestimmungen der Satzung im Übrigen.
4. 解散についての決議を行う臨時会員総会招集の通知には、その会員総会の目的を明記し、会日の3週間前までに送付しなければならない。
 5. この第25条に別段の定めがない限り、臨時会員総会の手続きには、通常の設定款に定める規定を適用する。

VII. INKRAFTTRETEN DER SATZUNG

Artikel 26 Inkrafttreten

1. Diese Satzung ist durch die Mitgliederversammlung am 05.06.2008 beschlossen worden und am selben Tag in Kraft getreten. Am Tag des Inkrafttretens dieser Satzung wurde die ursprüngliche Satzung vom November 1999 aufgehoben.
2. Die Rechte und Pflichten, die auf Grund der ursprünglichen Satzung zum Tag des Inkrafttretens dieser Satzung entstanden sind, bleiben unberührt.
3. Diese Satzung wird in japanischer und deutscher Gleichschrift verfasst. Die deutsche Fassung ist maßgebend.

VII. 定款の施行

第26条 施行

1. この定款は2008年6月5日の会員総会で決議され、同日施行された。この定款の発効日に、1999年11月の旧定款は失効した。
2. この定款の施行日に発生した、旧定款に基づく権利と義務は引き継がれる。
3. この定款は、日本語とドイツ語で同一のものを作成するが、ドイツ語版が優先する。

